

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

30. Juni 2026

Seite 1 von 3

An den  
Städtetag NRW  
Gereonstr. 18 – 32  
50670 Köln

Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben

An den  
Städte- und Gemeindebund NRW  
Kaiserswerther Str. 199 – 201  
40474 Düsseldorf

Telefon 0211 837-2000

Telefax 0211 837-2200

An den  
Landkreistag NRW  
Kavalleriestr. 8  
40213 Düsseldorf

An die  
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände  
der Freien Wohlfahrtspflege  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
c/o Caritasverband für das Aachen e.V.  
Kapitelstraße 3  
52066 Aachen

An das  
Katholische Büro  
Nordrhein-Westfalen  
Hubertusstr. 3  
40219 Düsseldorf

An das  
Evangelische Büro  
Nordrhein-Westfalen  
Hubertusstr. 3  
40219 Düsseldorf

Per E-Mail

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Völklinger Straße 4  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-2000  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkjfgfi.nrw.de  
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
706, 709 (HST Stadttor)  
707 (HST Wupperstraße)

## **Antragstellung Sprach-Kitas Kindergartenjahr 2026/2027**

Seite 2 von 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

erfreulicherweise können wir Ihnen mitteilen, dass über die Plattform „Förderung.NRW“ Anträge auf Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen für den Förderzeitraum vom 1. August 2026 bis zum 31. Juli 2027 gestellt werden können.

Diese zusätzliche Landesförderung leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der sprachlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen in NRW. Es wird die Qualifizierung und fachliche Begleitung der Fachkräfte unterstützt sowie die Qualität der sprachlichen Bildungsangebote weiterentwickelt. Ziel ist es, die sprachliche Entwicklung von Kindern nachhaltig zu fördern und ihre Bildungschancen zu verbessern.

Wie bereits in den vorherigen Förderzeiträumen erfolgt die Förderung in Form eines Festbetrags. In diesem Jahr konnte, trotz der angespannten Haushaltslage, eine Erhöhung der Förderbeträge für Sprachförderkräfte und Fachberatungen erreicht werden: Ab dem 1. August 2026 beträgt die Zuwendungshöhe 30 000 Euro für eine halbe Sprachförderkraftstelle und 36 000 Euro für eine halbe Fachberatungsstelle.

Die Dauer der Verhandlungen führt nun dazu, dass die in der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen im Zeitraum von August 2026 bis Juli 2027 vorgesehene Antragsfrist bereits kurzfristig, nämlich am 31. Juli 2026 endet. Wegen der kurzen Frist besteht die Möglichkeit der Nachreichung von fehlenden Unterlagen. Details dazu folgen in Kürze über die Bewilligungsbehörden.

Die Möglichkeit der Antragstellung auf Förderung.NRW finden Sie hier:  
<https://www.förderung.nrw/onlineantrag>

Seite 3 von 3

Die Sprach-Kita Förderrichtlinie 2026/2027 finden Sie hier:  
<https://recht.nrw.de/mbnrw/2026-156/>

Für eine Weiterleitung in Ihre Strukturen wären wir dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Nils Kleibrink

Abteilungsleiter Kinder, Jugend